

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GZ • BKA-920.757/0017-III/1/2010
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT
PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-7108
IHR ZEICHEN • BMF-010000/0018-VI/A/2010

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das
Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das
Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das EU-Polizeikooperationsgesetz
und das Bankwesengesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2010 –
BBKG 2010)**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zum gegenständlichen Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der im Vorblatt unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ angenommene Mehraufwand durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen abgedeckt werden kann und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

28. Juni 2010
Für die Bundesministerin:
HORVAT

Elektronisch gefertigt